



Reglement über die Hausaufgabenbetreuung

Stand: 19. Oktober 2020

Ziele, Inhalt und Grenzen der Hausaufgabenbetreuung

1. Die Hausaufgabenbetreuung ist vorwiegend für Kinder mit Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben.
2. Es ist Aufgabe des Kindes, die Hausaufgaben mitzubringen und zu erledigen.
3. Jedes Kind ist bemüht, seine Arbeiten still zu erledigen.
4. Während der Hausaufgabenbetreuung werden Hausaufgaben gelöst, welche von der Lehrperson des Kindes erteilt wurden.
5. Während der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder zum selbstständigen Lösen der Aufgaben angehalten.
6. Die Betreuungsperson steht beratend zur Seite, wenn dies notwendig ist.
7. Die Hausaufgabenbetreuung garantiert nicht, dass alle Aufgaben vollständig gelöst sind.

Organisation

1. Angebot und Zeiten der Hausaufgabenbetreuung bestimmt die Schulleitung.
2. Kinder, die früher fertig sind, gehen nach Hause.
3. Während der Hausaufgabenbetreuung können maximal 16 Kinder betreut werden.
4. Es wird eine Präsenzliste geführt.
5. Krankheitsmeldungen müssen von der Klassenlehrperson gemeldet werden. Ist ein Kind aus anderen Gründen verhindert, wird es von den Eltern abgemeldet.

Betreuungsperson

1. Das Amt der Betreuungsperson wird wenn möglich von einer pädagogisch ausgebildeten Person übernommen.
2. Rechte und Pflichten werden von der Schulleitung schriftlich festgehalten.
3. Die Betreuungsperson untersteht der Schulleitung.
4. Die Betreuungsperson meldet Schwierigkeiten unverzüglich der Lehrperson, der Schulleitung und/oder den Eltern.

Aufnahme und Kosten

1. Einen Antrag für eine Hausaufgabenbetreuung kann nach Absprache der Erziehungsberechtigten mit der Lehrperson an die Schulleitung gerichtet werden.
2. Kinder mit einem bewilligten Antrag besuchen die Hausaufgabenbetreuung lückenlos.
3. Abmeldungen erfolgen ausschliesslich schriftlich durch die Eltern.
4. Mutationen werden mit allen Beteiligten abgesprochen.
5. An den Kosten beteiligen sich die Eltern mit Fr. 2.50 pro Stunde (Fr.100.- pro Semester).
6. Diese werden im Voraus pauschal vom Sekretariat in Rechnung gestellt.
7. Austritte erfolgen grundsätzlich nur auf Semesterwechsel.